

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 11

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schränkten Sinne — daneben aber ein viel höheres Ahnen, Schauen und Glauben, das aus den geheimnisvollen Gottes-tiefen unseres Wesens heraufwirkt. Alle geniale Intuition ist hier zu Hause, alles Gottschauen, alle Offenbarung, alle sittliche Gefühlssicherheit, die unbirrt, wie der Zugvogel, seinen Weg findet, durch die Täuschungen des Bewusstseins-Sinnenlebens hindurchschreitet: Alles ist hier zu Hause, was das Menschenleben so geheimnisvoll und so reich macht.

Ist die Welt vollkommen oder unvollkommen? Voll unendlicher Leiden ist das Menschenleben, ein ewiger Kampf Aller gegen Alle geht durch die Natur, — kann das Dasein Vollkommenheit sein? Fragen wir die Naturwissenschaft, so erzählt sie von den grossen Wundern der Ordnung und Harmonie, die es dem Forscher ermöglichen, von den Kräften der Erde auf die Kräfte der entferntesten Planeten zu schliessen. Ordnung aber und Harmonie sind nur andere Namen für Vollkommenheit. Natur ist harmoniebildend ihrem tiefsten Wesen nach. Das Menschenleben weiss, dass aus Schmerzen die tiefsten Freuden geboren werden. In der Seelensprache, in der die Menschheit unbewusst ihre tiefsten Geheimnisse ausspricht, die ihr Verstand noch nicht weiss, in der Kunst, erzählt sie, dass jede Harmonie flach ist, die nicht Disharmonie als Bestandteil enthält. Schmerzen sind ein Bestandteil der vertieften Freude, — Freude ist das Grundgefühl der Natur.

Darum ist des Menschen gottgemässester Zustand Freude, und er sollte sich bewusst zur Freude erziehen. Es ist nicht leicht — gern sinkt die Seele in undankbare Unzufriedenheit und Dumpfheit, in Sorgen. Aber wenn wir uns treu und unermüdet dazu erziehen, dass mitten in den Unvollkommenheiten dieses Menschendaseins innere Freude, die Sonnenatmosphäre sei, in der unsere Seele beständig atmet, dann sinken uns die Leiden und Kümmernisse dieses Lebens machtlos zu Füssen und vertiefen uns nur die Freude. Ja, die grosse Harmonie, in die unsere Seele sich einfügt, hebt an, auch die äusseren Verhältnisse zu durchdringen, sie umzuordnen, zu Klarheit und Gesundheit zu wandeln. Solche Wunder gibt es in dieser Gott durchwobenen Welt! Sie ist vollkommene Harmonie.

P. B.

Briefträgerinnen.

«Stapft ein Maidlein auf die Lützelalp,
Flink und frei und sauber allenthalb.
Bar der Scheitel, Fuss und Waden nackt
Und die Aermchen mit der Post bepackt».

So beschreibt Karl Spitteler das «Postmaidlein». Nicht bei allen, die in unserem Land herum «Fluch und Segen» in die Häuser tragen, wird die Beschreibung wörtlich passen. «Der Scheitel bar», das mag wohl meistens stimmen, Fuss und Waden aber sind gehörig bedeckt und beschützt, wie es die Kultur jetzt auch weit draussen auf dem Lande verlangt. Bei Regenwetter schützt sie der gleiche Radmantel, den wir an unsren städtischen Postboten kennen; die Briefe und Zeitungen, die ersehnten und gefürchteten Boten aus der Welt, in einer schwarzen Ledertasche versorgt, so wandern sie bei jedem Wetter auf den weiten Landstrassen, auf den heimeligen Dorfwegen, durch Wiesen und Obstgärten und auf einsamen Bergpfaden den nahen und den abgelegenen Zielen zu. Es sind Stiefkinder, diese Briefträgerinnen und Postmaidlein. Die Postverwaltung kümmert sich nicht um sie. Die weiss nur ihre Namen: die Marie N. läuft für den Herrn Posthalter zu Dingsda, die Kathrine M. für den Herrn Ablagehalter zu Dortenheim u. s. w. Der Lohn gehört dem Post- oder Ablagehalter, und der gibt dem Postmaidlein, was er will. Das ist an den kleineren Orten, wo die Postverwaltung nicht selber den Briefträger anstellt. Wo sie ihn aber selber anstellt, dort

ist es kein Postmaidlein, keine Marie und keine Kathrine mehr, dort ist es ein Schnauzträger, ein werdender oder ein seiender, ein Johann oder ein Heinrich. Einmal nur, das war in einer staatlichen Gemeinde im Thurgau vor nicht zu langer Zeit, da gab es ein wirkliches eidgenössisches Postmaidlein, eine Briefträgerin, die einen richtigen Ernennungsakt lautend auf ihren Namen «Magdalena» vom eidg. Post- und Eisenbahndepartement vorweisen konnte. Sie hat mehrere Jahre treu und redlich geamtet, das Postgeheimnis war bei ihr behütet, und weder ihre Gemeinde noch die Postverwaltung hatte je Veranlassung, zu bedauern, dass an ihre Stelle nicht ein Johann oder Heinrich gewählt worden war. Warum war diese gewählt worden? Ganz einfach, weil sie getan hatte, was die Johann und Heinrich, weil sie sich auf den ausgeschriebenen Posten gemeldet hatte. Warum werden keine anderen «Maidlein» gewählt? Weil sich keine melden. Warum aber melden sich keine? Das weiss ich nicht, wahrscheinlich weil sie nicht wissen, dass das erlaubt ist. Was die Kathrinen und Magdalenen aber tun können, als schmalgehaltene Stiefkinder, als Maidlein der Post- und Ablagehalter oder als Stellvertreterinnen ihrer Brüder oder ihrer Gatten, das könnten sie gewiss auch tun, als rechte Kinder der Postverwaltung, als richtig angestellte Briefträgerinnen. Ihr Postmaidlein, habt acht auf die Ausschreibungen in den Amtsblättern und lasst Euch eine Anmeldung nicht gieren!

M. M.

Aus den Vereinen.

↓ Laut dem Jahresbericht für 1903 sah sich der **Foyer du Travail Féminin** letztes Jahr veranlasst, seinem vor einigen Jahren gegründeten Damenrestaurant an der Corraterie eine Filiale hinzuzufügen, da die vorhandenen Räumlichkeiten sich bei der stetig steigenden Zahl der Gäste als ungenügend erwiesen. Der Plan, ein Haus zu erwerben, in dem zu gleicher Zeit auch die verschiedenen Frauenvereine ein Unterkommen finden, wurde als zu kostspielig und für den Augenblick noch verfrüht, fallen gelassen. Dafür wurde am 30. November das neue Lokal am Cours de Rive eröffnet, bei dessen Einrichtung man sich die in der Corraterie gemachten Erfahrungen zu Nutze mache, so dass nun der Betrieb möglichst billig zu stehen kommt. Im Jahre 1902 verzinst sich das Auslagekapital zu 5%, im folgenden Jahr ging das infolge der Verteuerung der Lebensmittel etwas zurück, so dass der Verein sich genötigt sieht, für das Jahr 1904 eine kleine Preiserhöhung eintreten zu lassen. Das Unternehmen steht also auf solider geschäftlicher Basis und macht keine illoyale Konkurrenz.

M. K.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Mitte September wird in Zürich eine **internationale Konferenz gegen den Mädchenhandel** stattfinden. Das schweizerische Nationalkomitee hat in seiner letzten Sitzung Herrn de Weck, Polizeidirektor von Freiburg, zum Präsidenten gewählt.

Dem **Schweizerischen Bund für Bekämpfung unsittlicher Litteratur** antwortete die Generaldirektion der Bundesbahnen, dass sie bei Neuordnung des Buchhandels und Zeitungsverkaufs auf den Bahnhöfen strenge Kontrolle über die aufliegende Litteratur über lassen und bei der Verpachtung darauf halten werde, dass nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche Gewähr für vorschriftsgemässen Betrieb des Buchhandels bieten.

Haushaltungskurs für Lehrerinnen. Mit behördlicher Unterstützung veranstalten nächstes Jahr die zürcherischen Sektionen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins und des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins einen vierwöchentlichen theoretischen und praktischen Kurs in den hauswirtschaftlichen Disziplinen für zürcherische Volksschullehrerinnen.

Frauen- und Kinderarbeit. Im Bericht der eidgen. Fabrikinspektoren für die Jahre 1902 und 1903 wird der interessante Nachweis geführt, dass von der fortschreitenden freiwilligen Verkürzung der Arbeitszeit die Frauen und Kinder am wenigsten profitiert haben. Von den in der Industrie beschäftigten erwachsenen Frauenspersonen haben 65, von den verheirateten Frauen gar 71,5% noch die volle Arbeitszeit von 65 Stunden wöchentlich, während von den erwachsenen Männern nur 38,6% noch 65 Stunden arbeiten. Die Erklärung besteht darin, dass von allen Frauen mehr als

die Hälfte, von allen Kindern und jungen Leuten $\frac{2}{3}$ in der lang arbeitenden Textilindustrie beschäftigt sind, während anderseits die Metall- und Maschinenindustrie mit ihrer durchschnittlich kürzeren Arbeitszeit sehr wenig weiblicher Personen bedarf. Daher kommt es, dass auch im Kanton Zürich, wo gerade die Textilindustrie noch eine bedeutende Rolle spielt, das weibliche Geschlecht bezüglich der Dauer der Arbeitszeit nicht günstig dasteht. Es haben nämlich von den verheiraten Frauen über 60 Arbeitsstunden per Woche 79,4%, von den Frauen insgesamt 76,9%, von den Kindern 55,6%. In dieser Beziehung weist der Nachbarkanton Schwyz günstigere Verhältnisse auf, während Glarus mit seiner grossen Textilindustrie noch bedenklichere Zahlen zeigt. Der Industriekanton St. Gallen ist hinsichtlich der erwachsenen weiblichen Personen etwas besser daran als Zürich, während er bei der Arbeitszeit der Kinder wiederum im Nachteil ist. (Bund.)

Arbeiterinnenschutz in Appenzell A.-Rh. Während der Kantonsrat vor 6 Jahren eine Motion, die den Erlass eines Arbeiterinnenschutzgesetzes forderte, ablehnte, hat nun der Regierungsrat neuerdings die Initiative ergriffen, um dieses alte Postulat der appenzellischen Arbeiterschaft zu verwirklichen. Er hat eine siebengliedrige Spezialkommission bestellt und die Mitglieder derselben aus allen Interessengruppen gewählt.

Genf. Der Staatsrat bewilligte die Ausübung des Apothekerberufes einer Frau, der ersten Apothekerin im Kanton.

Ausland.

Ein Kongresswerk. Den allgemeinen Wünschen, sowohl der inländischen wie der ausländischen Teilnehmer des *internationalen Frauenkongresses* in Berlin Rechnung tragend, hat der Vorstand des Bundes deutscher Frauenvereine als Organisationskomitee, entgegen seinem diesbezüglichen früheren Beschluss, nun doch die Herausgabe eines Kongresswerkes in Aussicht genommen. Es sollen darin jedoch nicht die vollständigen Verhandlungen, sondern nur ausgewählte Referate der vier Sektionen und der allgemeinen Versammlungen zum Abdruck kommen. Das Werk wird im Verlag von Karl Habel, Berlin, erscheinen und einen starken Band von zirka 600 Seiten umfassen, dessen Preis sich ungebunden auf 5 Mark stellen wird, für Kongressteilnehmer und Mitglieder von Bundesvereinen bei Subscription auf 4 M. Mit der Auswahl des Materials wurden die Sektionsvorsitzenden, mit der Redaktion die Bundesvorsitzende, Frau Marie Stritt, betraut. Das Werk wird voraussichtlich schon Anfang Herbst erscheinen.

Göttingen. Der Antrag der *Akademischen Freien Litterarischen Vereinigung*, auch *studierende Damen* als Mitglieder aufzunehmen, ist vom Rektorat «aus allgemeinen Erwägungen» *abschlägig* beschieden worden.

Frauenstudium an den deutschen Universitäten. An den sämtlichen deutschen Universitäten sind nach den bisher vorliegenden amtlichen Angaben im laufenden Sommer-Halbjahr 1935 Hörerinnen eingeschrieben, darunter 73 rechtmässig immatrikuliert und zwar 33 in Heidelberg, 30 in Freiburg, 4 in Würzburg und 6 in Tübingen. Die grösste Hörerinnenanzahl weist wieder Berlin auf, wo 369 Frauen eingetragen sind, darauf folgt Freiburg mit 84 Frauen, Bonn mit 78, Heidelberg mit 69, Breslau mit 67, Leipzig und Göttingen mit je 64, Königsberg mit 54, Strassburg mit 38, Würzburg mit 33, Jena mit 26, Halle mit 25, Tübingen mit 18, Kiel, Marburg und München mit je 12, Giessen mit 9 und Erlangen mit 1. Greifswald, Münster und Rostock scheinen studierende Frauen nicht zu besitzen, wenigstens enthalten ihre Personalverzeichnisse keine Angaben darüber. Im vorigen Winter waren insgesamt 1342, im vorigen Sommer (ohne Würzburg, wofür die Angaben fehlen) 858 Frauen eingeschrieben.

Weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte gibt es im Königreich Sachsen seit 1. Juli dieses Jahres. Nach einer Verfügung des königl. Ministeriums des Innern soll für den Bezirk jeder Kreishauptmannschaft ein weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamter bestellt werden, insbesondere zur Überwachung der Ausführung des Gesetzes über die Kinderarbeit und für die Beaufsichtigung solcher Betriebe, in denen weibliche Arbeiter beschäftigt werden.

Frauen in der Düsseldorfer Kunstgewerbeschule. Die Leitung der Düsseldorfer Kunstgewerbeschule hatte den Antrag gestellt, auch Frauen zum Unterricht zuzulassen. Die Stadt und der Kultusminister haben den Antrag genehmigt, allerdings mit der Einschränkung, dass die betreffenden Damen besonders talentvoll veranlagt sein müssen, und dass die Zulassung nur dann bewilligt werden darf, wenn die Raumverhältnisse der Anstalt günstig sind. Wie Prof. Peter Behrens, der Direktor der Schule, nach der «Frankfurter Zeitung» mitteilt, hat sich seit dem Eintritt von Damen als Schülerinnen in die Anstalt der gesellschaftliche Ton darin sehr gehoben, so dass der Neuerung irgendwelche moralische Bedenken nicht entgegenstehen. (1)

Das Gemeindewahlrecht der Lehrerinnen in Oesterreich. Eine von der bisher geübten Praxis abweichende Entscheidung traf dieser Tage der Verwaltungsgerichtshof. Es handelte sich um die Frage, ob das privilegierte Gemeindewahlrecht der «Lehrer» nach der Gemeindewahlordnung für Böhmen sich nur auf die männlichen Lehrpersonen beziehe, oder ob auch die weiblichen Lehrkräfte der den «Lehrer» eingeräumten Begünstigung des Gemeindewahlrechts teilhaftig seien. Der Verwaltungsgerichtshof entschied, im Gegensatz zu den unteren Instanzen, in letzterem Sinn. Die Begründung des Urteils basierte darauf, dass bei der Auslegung des Ausdrucks «Lehrer» der Gemeinde- und Gemeindewahlordnung für das König-

reich Böhmen vom 16. April 1864 einerseits der Sprachgebrauch, andererseits die Absicht des Gesetzgebers massgebend sei. Der Gesetzgeber habe bei der Wahl des Ausdrückes «Lehrer» männliche wie weibliche Lehrpersonen im Auge gehabt, der Sprachgebrauch wende das Wort «Lehrer» für Lehrkräfte beiderlei Geschlechtes an. Auch die Lehrerinnen erfreuen sich öffentlicher Anstellung und höherer Bildung, also der Eigenschaften, welche der Grund des privilegierten Wahlrechtes der Lehrer sind. Es ist daher auch den weiblichen Lehrpersonen die Begünstigung des Gemeindewahlrechtes zuzuerkennen.

In Wien steht augenblicklich eine hochwichtige Frage zur Diskussion. Es soll Entscheidung darüber getroffen werden, ob weibliche Aerzte zum praktischen Dienst in den öffentlichen Krankenanstalten völlig gleichberechtigt mit den männlichen Aerzten in den Spitälern zuzulassen seien. Aufgerollt ist die Frage von der niederösterreichischen Statthalterei; aktuell ist sie geworden durch die Annahme diplomierter weiblicher Aerzte zum Spitaldienste. Hofrat Schnabel, Professor der Augenheilkunde, hat sich zu der Sache folgendermassen geäussert: Es wird im Diplom der Aerzthilfen deutlich und ausdrücklich erklärt, dass ihnen das Recht erteilt ist, auf dem gesamten Gebiete der Medizin Praxis auszuüben, dass ihnen sämtliche Rechte und Privilegien des ärzlichen Standes verliehen werden. Zu diesen gehört unzweifelhaft auch der Anspruch auf Anstellung an den Spitalabteilungen in öffentlichen Krankenanstalten. Dazu erteilt ihnen die Universität in Ausübung des ihr vom Staaate verliehenen Rechtes in feierlicher Weise den Anspruch genau so wie ihren männlichen Kollegen. Damit ist, glaube ich, die Frage des Rechtsstandpunktes gelöst. Sie existiert einfach gar nicht. Eine andere Frage ist jedoch, wie sich die Sache in der Praxis gestalten wird.

Von der Stimmrechtsbewegung in Schweden. Gelegentlich der bisherigen Verhandlungen über die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in Schweden wurde im Reichstag ein Vorschlag eingebracht, der darauf hinausging, auch den Frauen das politische Wahlrecht zu geben. Dieser Vorschlag hat viel Beifall gefunden, nicht bloss von liberaler, sondern auch von konservativer Seite. Die Frage hat unter den schwedischen Frauen eine lebhafte Bewegung hervorgerufen, die u. a. zum Ausdruck gelangt in der Bildung einer Reihe weiblicher Wahlrechtsvereine im ganzen Lande. Meist entstanden diese auf die Anregung von Frau Professor H. M. Holmgren, die überall Vorträge über das Frauenstimmrecht hielt. Zu Anfang des Jahres 1903 waren nur 5 Vereine mit etwa 1500 Mitgliedern vorhanden, von welchen 800 auf den Stockholmer Verein entfielen. In den ersten Monaten dieses Jahres aber stieg die Mitgliederzahl der weiblichen Wahlrechtsvereine ganz bedeutend; so waren im April schon 14 Vereine zu verzeichnen, die sich zu einer gemeinsamen Organisation zusammenschlossen. Jetzt sind es bereits 27, und der zuletzt gebildete Verein ist sogar innerhalb des Polarkreises gelegen. Die Vereine halten zahlreiche Diskussions-Versammlungen ab und suchen ihre Mitglieder zu bewegen, sich ihres kommunalen Wahlrechtes zu bedienen, in der Hauptsache wirken sie aber natürlich auf die Erlangung des politischen Wahlrechtes für die Frau hin. Kommunale Wähler waren die Frauen schon lange Zeit, und die jetzt geltende Kommunalverfassung von 1862 hat diese Ordnung beibehalten. Da aber das kommunale Wahlrecht in Schweden von alter Zeit her von der Steuerleistung abhängig gemacht war, und die meisten Frauen selber keine Steuern zahlen, ist doch nur eine Minderzahl der Frauen wahlberechtigt. Nur etwa der zehnte Teil aller Stimmfähigen sind Frauen; in Stockholm z. B. waren im Jahre 1901 von 78,808 Wählern nur 6843 weiblichen Geschlechts. Dazu kommt, dass die Einnahmen der meisten steuerzahlenden Frauen nur gering sind, und da die Steuerhöhe die Stimmberechtigung bedingt, ist der Einfluss der Frauen bisher nur ein sehr minimaler gewesen. Es war darum nur natürlich, dass die Frauen bisher von ihrem kommunalen Wahlrecht nicht viel Gebrauch machten. Nun aber haben die Frauenvereine auf diesem Gebiete eine eifrige Agitation entfaltet. Kurz vor den Kommunalwahlen in der Hauptstadt wurde eine grosse Versammlung verschiedener Frauenvereine abgehalten, um die Frauen zum Gebrauch des Wahlrechtes zu animieren. Man beschäftigte sich hauptsächlich mit praktischen Detailfragen, die besonders Frauen am Herzen liegen. So besprach man die Wohnungsfrage. Man hob hervor, dass die Wohnverhältnisse zur Zeit äusserst unglückliche seien. 25 Prozent der hauptstädtischen Bevölkerung oder 73,500 Personen bewohnten Behausungen von nur einem Zimmer mit Küche; in vielen dieser Wohnungen haben noch grössere Familien Unterkunft, ja man nannte Beispiele, wo bis 16 Personen in einer Einzimmerwohnung untergebracht waren. Dabei sind die Wohnungsmieten unverhältnismässig hoch, ein Zimmer mit Küche wird bis zu 260 Kronen bezahlt. Die Agitation der Frauenvereine bewirkte eine bedeutend grössere Teilnahme an den Wahlen. Im Jahre 1880 waren 0,2 Prozent der Wähler Frauen, im Jahre 1900 etwa 1,8 Prozent und im Jahre 1903 10 Prozent. (Berliner Tagblatt).

Belgien. Auf dem *Kongress der belgischen Sozialdemokraten* wurde eine Resolution zu Gunsten des Frauenwahlrechtes in gewerblichen und anderen Arbeiterschiedsgerichten angenommen.

Ein menschliches Urteil über eine Kindsmörderin. Der gute Richter Magnaud (Frankreich) hat wieder ein bemerkenswertes Urteil gefällt über ein armes Mädchen, das heimlich entbunden und dadurch den Tod des Kindes verschuldet hatte. Es lautet: «In Anbetracht, dass der Gesellschaft,

welche die unverehelichte Mutter verachtet und gegen ihren Verführer so nachsichtig ist, der grösste Teil der Verantwortung für die Folgen heimlicher Schwangerschaft und Entbindungen zur Last fällt, die so oft den Tod des Kindes zur Folge haben; in Anbetracht, dass die unbestreitbare Schuld der die Anklage führenden Gesellschaft die der von ihr angeklagten Person sehr herabmindert dass es nur bedauernswert ist, dass Julie Marie V., die sich das heute sagt, nicht genug Unabhängigkeit des Charakters und Herzens gehabt hat, sich über so bedauernswerte Vorurteile, die Ursache so vieler Verbrechen und Vergehen gegen die Geburten, zu erheben und zu begreifen, dass das Mutter gewordene Mädchen, das alle mütterlichen Tugenden ausübt, um so achtenswerter ist, als es fast immer allein alle Lasten der Mutterschaft zu tragen hat; in Anbetracht ausserdem, dass, so lange die Frau in der Gesellschaft eine dem Manne untergeordnete Stellung einnimmt, sie billigerweise auch nicht die gleiche Verantwortung laufen darf wie der, der sie bevormundet, aus diesen Gründen verurteilt der Gerichtshof Julie Marie V. . . . zu 16 Fr. Geldbusse und setzt die Einziehung der Strafe aus.

Frl. Dr. med. J. Joteyko, Chef der psychologischen Arbeiten an der Universität Brüssel, wurde zur Vizepräsidentin der belgischen Gesellschaft für Neuralogie ernannt. In einem Jahr wird die schon durch verschiedene wissenschaftliche Arbeiten sehr bekannte Aerztin als Präsidentin dem Verein vorstehen. Unseres Wissens ist sie in Europa die erste Vizepräsidentin einer wissenschaftlichen Gesellschaft.

Die Frau in der Politik ist nicht nach dem Geschmacke der Mehrheit im englischen Oberhause. Die Herren Lords sprachen sich dieser Tage wenig freundlich über einen Antrag aus, der den Frauen die Wählbarkeit für den Grafenschaftsrat verschaffen sollte. Der Lordkanzler, Lord Halsbury, bezeichnete den Antrag als einen Teil der Agitation, die darauf ausgehe, den Frauen eine gleiche Stellung zu geben wie den Männern. «Ich hoffe aus persönlichen Gründen, dass der Antrag abgelehnt wird», fügte er hinzu. Lord Tweedmouth führte zwar ins Feld, dass die Frauen doch auch das Recht hätten, für die genannte Behörde zu wählen, aber Lord James of Hereford erklärte dagegen, dass derartige Rechte die Frauen lediglich in den politischen Kampf einführen würden, und dass die Teilnahme der Frau an dem politischen Leben nicht nur den Staat, sondern auch das ganze häusliche Leben in Gefahr bringe. Der Earl of Portsmouth wollte gar nichts von politischen Frauen wissen. Die Frau, so meinte er, dürfe nur eine Politik haben, und das sei die Politik ihres Mannes. Der Antrag wurde mit 57 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Weibliche Ehrendoktoren in England. Trinity College in Dublin hat an drei Engländerinnen den Ehrengrad eines Doktors der Litteratur verliehen.

Eine Frau als Finanzgenie. Einer der tüchtigsten amerikanischen Finanzleute ist eine Frau, Miss Katherine Harrison. Sie erledigt fast alle wichtigen Geschäfte für den Grosskapitalisten H. H. Bogers von der Standard Oil Company. Sie unterschreibt seine Checks und schliesst in seinem Namen über viele Millionen ab. Ihr Gehalt beläuft sich auf 40,000 Mark jährlich. Ihr erspartes Vermögen hat sie auf Grund ihrer Kenntnisse im Finanzwesen natürlich sehr vorteilhaft angelegt. Diese finanzkundige Frau trat als ein-

fache Stenographin im Alter von 18 Jahren in das Geschäft ein, dessen oberste Leitung sie jetzt in den Händen hat. Kein Besucher, welchem Stande er auch angehören mag, wird dem Prinzipal vorgelassen, ehe nicht Miss Harrison seine Karte gesehen hat. Miss Harrison widerlegt die weitverbreitete Meinung, dass Frauen keine leitenden Stellungen ausfüllen können.

Kinderschutz in Neu-Seeland. Während der letzten zehn Jahre sind in Neu-Seeland nicht weniger als 20,000 Kinder unter fünf Jahren gestorben. Dass diese hohe Sterblichkeit eine bedenkliche Erscheinung ist, erkannte auch die Regierung. Herr Seddon, der Premier des Landes, hat eine Anzahl von Gesetzesvorlagen eingebracht, auf Grund deren den schutzlosen Geschöpfen von seiten des Staates etwas mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden soll. Besonders auffallen muss die Bestimmung, dass Kinder in den ersten Jahren auf keine höhere Summe versichert werden dürfen, als auf jene, die den Kosten eines Kindergrabs (etwa 20 Fr.) entspricht. Derartige Vorbeugungsmassregeln sind von hohem praktischen Werte. Des Weiteren wird bestimmt, dass nur diplomierte Hebammen als Geburtshelferinnen funktionieren sollen. Eine Anzahl solcher werden gegen staatliche Besoldung verpflichtet, den eingeborenen Frauen unentgeltliche Hilfe zu leisten. Die Errichtung von Wöchnerinnenheimen, Kinderspitätern, Krippen und Kleinkinderbewahranstalten ist ebenfalls vorgesehen. Um bei der Behandlung von Kinderkrankheiten eine Kontrolle ausüben zu können, sollen armen Familien vorkommendenfalls von Staats wegen Krankenwärterinnen zugewiesen werden. Interessant ist die Motivierung, die Herr Seddon seinen Vorlagen gibt. Er rechnet aus, dass jedes verlorene Leben für den Staat den Verlust von etwa 7500 Fr. bedeute. Das Land hätte demnach durch die Kindersterblichkeit im letzten Dezenium 150 Millionen Franken verloren. Wenn diese finanzielle Begründung einer humanen Gesetzesvorlage auch etwas sonderbar berührt, so lässt sich jedenfalls doch hoffen, dass durch die in Aussicht genommenen Massnahmen den gegenwärtigen Zuständen ein Ende bereitet wird.

Die Frau im Osten. In Korea dürfen viele Frauen niemals am Tage ausgehen; des Nachts läutet eine Glocke, dann dürfen sie ein wenig spazieren gehen. Die Mädchen erhalten keinen Namen, sondern nur eine Nummer; die verheiratete Frau wird nur nach ihrem Manne benannt. In Indien leben die Frauen in ihrer Wohnung eingeschlossen, und die Männer reden während des Tages überhaupt nicht mit ihnen, essen auch nicht mit ihnen. Ihren Kindern besudeln sie die Gesichter, damit die bösen Geister nicht sehen, wie hübsch sie sind, und ihnen ein Leid antun. Am schlimmsten sind die Witwen dran. Es gibt in Indien 23 Millionen Witwen, darunter 78.000 unter 9 Jahren! Diese armen Wesen wachsen in tiefster Unwissenheit auf; von 1000 indischen Frauen können kaum 6 lesen. Ein Sprichwort sagt: «Ein Weib unterrichtet, einem Affen ein Messer in die Hand geben.» In China werden die Knaben unterrichtet, die Mädchen nicht. Ihre Pflicht ist der Gehorsam des Mädchens gegen seinen Vater, der Frau gegen ihren Mann, und der Witwe gegen ihre Söhne.

■ Vom 15. Juli bis Ende August bleiben unsere Bibliothek- und Lesezimmer geschlossen.
Union für Frauenbestrebungen.

Seiden - Grieder - Seiden

Wundervolle Neuheiten für Roben und Blousen in unerreichter Auswahl zu billigsten Preisen. Spitz- und Paillettes-Roben, Blousen, Rüschen, Cols, Plissés etc. Muster bei Angabe des Gewünschten franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union
Adolf Grieder & Cie, Zürich.

Töchterbildungsanstalt Boos-Jegher, Zürich V.

Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten, wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. 15 Fachlehrerinnen und Lehrer.

Kochschule. — Internat. — Externat. — Auswahl der Fächer freigestellt. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gern erteilt. *Telephon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.*

Sanatorium für nervenleidende und
„Meienberg“ bei Rapperswil-Jona am Zürichsee.

Das ganze Jahr geöffnet.

Dr. Siglinde Stier, dirig. Arzt. [R 289 R] Natalie Hiller, Oberin.

Somatose
FLEISCH-EIWEISS
Hervorragendes, appetitanregendes
Kräftigungsmittel.
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Weissenstein

1300 Meter über Meer **Kurhaus bei Solothurn** 1300 Meter über Meer

Ausgedehntestes Alpenpanorama, vom Säntis zum Montblanc. Zimmer und Verpflegung mit vier Mahlzeiten von Fr. 7.— an. Post, Telegraph, Telefon, Kapelle für engl. und kathol. Gottesdienst im Hause. Reduzierte Preise im Mai, Juni und September. **Bergwagen in der Krone in Solothurn erhältlich.** Für Passanten, Gesellschaften und Schulen sehr reduzierte Preise. Illustrierter Prospekt mit Panorama gratis und franko.

Der neue Besitzer: **K. Illi.**